

ANHANG 6

Handlungskompetenzen, Praktika:

Nachfolgend werden die Lehrveranstaltungen des Typus „KLEINGRUPPE“ und „PRAKT“ aufgeführt, wobei darauf hingewiesen wird, dass auch in anderen Lehrveranstaltungen Praxisinhalte vermittelt werden (z.B. durch Videobeispiele u.a.). Die stark praxisbezogenen Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Betreuungsaufwand (kleineren Gruppengrößen in den Veranstaltungen) sind Ausschnitte des oben genannten Lehrplan-Vorschlags. Auch die Vorschläge der BPtK sind hier überwiegend integriert worden. Die Vorschläge ergehen vorbehaltlich einer entsprechenden Ausformulierung der Anforderungen innerhalb einer Approbationsordnung durch das BMG. Stand 05/2018.

Bachelor:

	Arbeitsaufwand
Beobachtungsmethoden	60 h
Gesprächsführung, Beratung (mit Übungen)	90 h
Klinische Diagnostik und Klassifikation (mit Übungen)	90 h
Forschungsmethoden	120 h
Forschungsorientiertes empirisches Praktikum	150 h
Testkonstruktion	90 h
Praktikum (mind. 6 Wochen)	240 h

Master

Praxis der Psychotherapie im Erwachsenenalter (Übungsorientiert)	180 h
Praxis der Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter (Übungsorientiert.)	180 h
Praxis der Psychotherapie: Verfahrensübergreifende Übungen (zur Vorbereitung auf Approbationsprüfung)	90 h
Psychotherapieforschung (mit praktischen Übungen)	150 h
Selbstreflexion (mit praktischen Übungen)	60 h

Praktika und praktikabezogene Veranstaltungen Master:

Fallseminar (ambulante Praxis; mit Übungen)	150 h
Praktikum im (teil-)stationären Setting oder vergleichbar; begleitende Betreuung/Lehre (s. auch inhaltl. Vorgaben weiter unten)	450 h

Gesamt Kleingruppen-Übungen:	1260 h
Gesamtdauer Praktika Bachelor und Master:	840 h

(Anmerkung: der BPtK-Vorschlag sieht 900 h Praktikum vor, welche allerdings im Rahmen eines zusätzlich nicht klar geregelten Praxissemesters nach Abschluss des Master-Studiums zu absolvieren wären; im vorliegenden Vorschlag ist diese Praxiszeit in das Studium integriert. Die Gesamt-Praxiszeit in der Psychotherapie-Ausbildung übersteigt hierbei deutlich die fachspezifische Zeit pro medizinischem Teilgebiet im Rahmen des Praktischen Jahrs der Medizin-Ausbildung [3 x 4 Monate]).